

FAMILIENBETRIEBE LAND UND FORST SCHLESWIG-HOLSTEIN
LORENTZENDAMM 36 | 24103 KIEL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Herrn Heiner Rickers, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Familienbetriebe Land und Forst
Schleswig-Holstein e.V.
Lorentzendamm 36, 24103 Kiel
Telefon: 04 31/5 90 09 95
Telefax: 04 31/5 90 09 81
E-Mail: info@fablf-sh.de
Internet: www.fablf-sh.de
Vorsitzender: Christoph Freiherr v. Fürstenberg-Plessen
Geschäftsführer: Dr. iur. Tilman Giesen

Per Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Regelungen anlässlich der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz
LT-Drs. 20/4717

Kiel, 23. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Rickers,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung vom 29. September 2026, zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

In der Sache schließen wir uns der Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverbandes an. Sie gibt auch unsere Auffassung wieder.

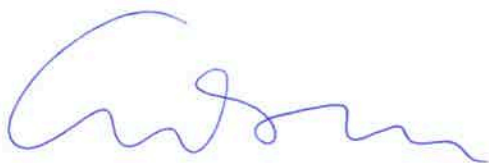
Bitte erlauben Sie auch eine grundsätzliche Bemerkung. Dass der Umwelt- und Agrarausschuss einem so großen Kreis von Verbänden Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gibt, ist für sich genommen zu begrüßen. Wir sehen allerdings die Lage der unternehmerischen Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein von schwerwiegenden Herausforderungen betroffen als der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz. Es gibt Themen, die sich aus unserer Sicht von Ihrer Sachbedeutung her stärker für eine Ausschussbefassung mit schriftlichen Stellungnahmen aufdrängen.

**Wir kümmern uns
ums Land.**

So gibt es dringenden Änderungsbedarf beim Landesnaturschutzgesetz, insbesondere die Abschaffung des Vorkaufsrechts. Es gibt dringenden Änderungsbedarf beim Landeswaldgesetz, insbesondere im Sinne einer Bestandsschutzregelung beim Waldabstand. Es gibt dringenden Änderungsbedarf im Landeswassergesetz, insbesondere die grundsätzliche Freistellung der Gewässerunterhaltung vom Artenschutz. Es gibt dringenden Bedarf einer parlamentarischen Kontrolle der von den Naturschutzbehörden im Rahmen der naturschutzgesetzlichen Eingriffs-Kompensations-Regelung vereinnahmten Ersatzgelder und deren Verwendung. Es gibt Anlass für ein mit dem Bildungsausschuss abgestimmtes Vorgehen zur Entwicklung des Ökokontos zum Kulturlandschaftskonto. Es gibt eine Fülle von landesbaurechtlichen Themen, die die bauliche Entwicklung auch von Außenbereichsstandorten zur Schaffung von Wohnraum erleichtern würden. Die vielen auf der Landes-Erlassebene angesiedelten immissionschutzrechtlichen Themen, die z.B. die Umnutzung von Schweineställen in Hühnerställe und damit eine Anpassung an den Markt erleichtern würden. Und und und. Es gibt so viele Themen, die der parlamentarischen Initiative und Regierungskontrolle zugänglich sind und die die Rahmenbedingungen einer unternehmerischen Land- und Forstwirtschaft begünstigen und zukunftsfähig gestalten würden. Jedes dieser Themen hätte auf die Beförderung der Wohlfahrt der Betriebe und der Allgemeinheit größere Auswirkungen als der Wolf.

Wir möchten den Ausschuss ermutigen, auch diese Themen aufzugreifen und initiativ zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Giesen